



**Vierzehnte Satzung zur Änderung der
Studien- und Fachprüfungsordnung
für den Masterstudiengang
Berufliche Bildung/
Fachrichtung Sozialpädagogik –
Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services
an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Vom 23. April 2020**

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-39.pdf>)

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Änderungssatzung

§ 1

Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik – Vocational Education/Social Pedagogy and Social Services an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. Juli 2010 (Fundstelle: https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/uni/amtliche_veroeffentlichungen/2010/2010-28.pdf), die zuletzt durch die Satzung vom 14. November 2019 (Fundstelle: <https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-77.pdf>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 33 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

aa) In Satz 1 werden die Wörter „der folgenden Module“ durch die Wörter „Module gemäß geltender Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Berufliche Bildung/Fachrichtung Sozialpädagogik der Otto-Friedrich-Universität Bamberg“ sowie das Wort „ist“ durch das Wort „sind“ ersetzt.

bb) In Satz 2 wird die Tabelle gestrichen.

cc) Als Satz 4 wird hinzugefügt:

„Die Exmatrikulation wird am Ende des zweiten Fachsemesters wirksam.“

b) In Abs. 4 werden Sätze 1 und 2 wie folgt gefasst:

„¹Bewerberinnen und Bewerbern wird die Aufnahme des Studiums bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen ermöglicht. ²Der Erwerb des Abschlusses muss bis zum Ende des ersten Fachsemesters nachgewiesen werden.“

c) Als Satz 4 wird hinzugefügt:

„Die Exmatrikulation wird Ende des ersten Fachsemesters wirksam.“

2. § 34 Abs. 2 Satz 1 wird aufgehoben und die Satznummerierung gestrichen.

3. Im Anhang 1 wird in der Tabelle zu 3. im Modul Liturgiewissenschaft: Vertiefungsmodul in der Spalte Modulprüfung/Modulteilprüfungen die Wörter „mit (unbenotetem) Referat“ gestrichen.

§ 2

- (1) Diese Änderungssatzung tritt am 23. April 2020 in Kraft.
- (2) Die geänderten Zugangsregelungen gelten erstmals im Zulassungsverfahren für das Wintersemester 2020/21.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Februar 2020 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 23. April 2020.

Bamberg, 23. April 2020

gez.

**Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident**

Die Satzung wurde am 23. April 2020 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 23. April 2020.